

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Rolland SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Niedermoor Gottenheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche ökologische Bedeutung misst sie dem Niedermoor Gottenheim aktuell und zukünftig bei?
2. Welchen Beitrag leistet es zum Klimaschutz aktuell und zukünftig?
3. Welche Maßnahmen sind kurz- und langfristig notwendig, um das Niedermoor zu erhalten und weiterzuentwickeln?
4. Welche Kosten sind damit verbunden und inwieweit sind sie durch das Moorschutzprogramm BW abgedeckt?
5. Welchen Schutzstatus hat das Niedermoor aktuell inne und welcher wird angestrebt (z. B. flächenhaftes Naturdenkmal, Naturschutzgebiet, etc.)?
6. Welches Gewicht nimmt das Niedermoor hinsichtlich der Interessensabwägung bei geplanten Infrastrukturmaßnahmen ein?

7.8.2025

Rolland SPD

Begründung

Das Niedermoor in Gottenheim liegt im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet und ist eines der großen zusammenhängenden Niedermoore in der Oberrheinebene. Diese Fläche hat bislang keinen naturschutzrechtlichen Schutzstatus. Die weitere Entwicklung des Moores ist unter Aspekten des Klimaschutzes von besonderem öffentlichem Interesse, da es insbesondere zu verhindern gilt, dass durch Trockenlegung des Moores mikrobielle Torfoxidation (Veratmung) stattfindet.

Eingegangen: 7.8.2025/Ausgegeben: 4.9.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. August 2025 Nr. UM7-0141.5-60/25/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche ökologische Bedeutung misst sie dem Niedermoor Gottenheim aktuell und zukünftig bei?

Das Gottenheimer Ried ist der größte Niedermoorkomplex in der Oberrheinebene und eine geomorphologische Besonderheit. Es besteht u. a. aus einem großen Nasswiesenkomplex (seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Kammseggen-Riede, Großseggen-Riede) von knapp 40 ha, und 7,5 ha Bruchwald. Es ist nach wie vor bedeutend für den Vogelzug und dient als Überwinterungsgebiet von Kornweihe und Raubwürger. Außerdem ist es Lebensstätte des Großen Feuerfalters (Art der FFH-Anhänge II und IV).

Ohne eine Wiedervernässung ist zukünftig von einem weiteren Verlust der zuvor genannten Lebensräume auszugehen, sowohl in Qualität als auch in Quantität. Einige wertgebende Arten sind im Gebiet bereits verschollen (Braunkehlchen, Brachvogel, Graumammer, Sumpfkraut und Fleischfarbendes Fingerkraut).

2. Welchen Beitrag leistet es zum Klimaschutz aktuell und zukünftig?

Das Gottenheimer Ried wies im Jahr 1957 eine Torffläche von 265 ha auf, 2008 waren es nur noch 120 ha. Heute gibt es immer noch mehr als 100 ha Niedermoor mit einer Mächtigkeit von 1 bis 2 m. Es ist damit ein großer CO₂-Speicher. Aktuell ist das Moor aufgrund des niedrigen Grundwasserspiegels jedoch eine Emissionsquelle klimarelevanter Gase. Die ersten 30 bis 50 cm des Oberbodens sind mäßig bis stark zersetzt. Die zunehmende Sommertrockenheit verschärft die Lage.

3. Welche Maßnahmen sind kurz- und langfristig notwendig, um das Niedermoor zu erhalten und weiterzuentwickeln?

Um die Emission klimarelevanter Gase zu stoppen, sind großflächige Wiedervernässungsmaßnahmen notwendig. Ein Anheben des Grundwasserspiegels – idealerweise auf zehn Zentimeter unter Flur – ist damit essenziell, um das Ried zu erhalten, nicht nur im Sinne des Klimaschutzes, sondern auch im Sinne des Naturschutzes.

Im Bereich des Gottenheim-Wasenweiler Rieds bestehen seit vielen Jahren Pflegeverträge nach der Landschaftspflegerichtlinie zum Erhalt und Entwicklung der hochwertigen Niedermoorbereiche mit artenreichen Nasswiesen. Trotzdem verarmen die Bestände zunehmend, v. a. an Nasswiesenarten, da der Grundwasserstand zu niedrig ist.

Moore sind vom Vorhandensein eines bestimmten Wasserstandes bzw. Wasserpegels (durch Grundwasser, Niederschlagswasser oder beides) abhängig. Im Fall des Gottenheimer Riedes handelt es sich um ein sogenanntes Niedermoor, das hauptsächlich vom Grundwasser „gespeist“ wird. In diesem Moor gab es in der Vergangenheit Entwässerungsmaßnahmen durch den Menschen. Eine Wiedervernässung des Gottenheimer Riedes ist u. a. durch Verschließen der in der Vergangenheit angelegten Entwässerungsgräben möglich, wodurch der Grundwasserstand erhöht werden kann.

4. Welche Kosten sind damit verbunden und inwieweit sind sie durch das Moorschutzprogramm BW abgedeckt?

Eine Wiedervernässung von Moorflächen erfordert eine Bestandserhebung mit dem Ziel der Klärung der von der Vernässung betroffenen Flächen, Nutzungen und Schutzgüter. Im vorliegenden Fall des Gottenheimer Riedes wäre zum jetzigen Sachstand von Gutachterkosten in Höhe von rund 150 000 Euro auszugehen. Die

Schätzungen für eine mögliche Wiedervernässung liegen bei rund 500 000 Euro. Hierfür könnten im Rahmen der vorhandenen Haushaltsermächtigungen Mittel des Landes für die Umsetzung des Moorschutzes eingesetzt werden. In welchem Umfang dies sein wird und in welchem Umfang weitere Finanzierungsmöglichkeiten sowie Förderungen z. B. für Paludikulturen in Betracht kommen, bleibt einer detaillierten Prüfung und weiterer Planung vorbehalten und kann daher noch nicht angegeben werden. Darüber hinaus kann eine Wiedervernässung nur dann durchgeführt werden, wenn die Flächen erworben werden oder die Eigentümerinnen und Eigentümer der Wiedervernässung zustimmen. Für den Erwerb oder die Zustimmung gilt das Freiwilligkeitsprinzip. Die Kosten für den Grunderwerb sind bei der dargestellten Kalkulation nicht eingerechnet.

5. Welchen Schutzstatus hat das Niedermoor aktuell inne und welcher wird angestrebt (z. B. flächenhaftes Naturdenkmal, Naturschutzgebiet, etc.)?

Teile des Gottenheimer Rieds sind aktuell bereits als gesetzlich geschützte Biotope erfasst und liegen z. T. innerhalb des FFH-Gebiets „Mooswälder bei Freiburg“, sodass sie bereits einen Schutzstatus aufweisen. Ebenfalls sind die hochwertigsten Bereiche des Riedes im Regionalplan Südlicher Oberrhein als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege sowie als Regionaler Grünzug ausgewiesen. Die Ausweisung des schutzwürdigen und schutzbedürftigen Gottenheimer Rieds als kombiniertes Natur- und Landschaftsschutzgebiet liegt umsetzungsreif bei der Höheren Naturschutzbehörde vor. Aufgrund der Tatsache, dass der Weiterbau der B 31 im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf steht, ist das Ausweisungsverfahren derzeit ausgesetzt.

6. Welches Gewicht nimmt das Niedermoor hinsichtlich der Interessensabwägung bei geplanten Infrastrukturmaßnahmen ein?

Moore sind extrem wichtig für den Natur- und Klimaschutz. In Baden-Württemberg machen Moorflächen nur einen kleinen Teil der Landesfläche aus. Das Gottenheimer Ried stellt den größten Moorkomplex in der Rheinebene dar. Die Wiedervernässung der Moorböden ist eine der zentralen Maßnahmen auf dem Weg zur Netto-Treibhausgasneutralität bis 2040, weshalb diesem Aspekt bei Infrastrukturplanungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden sollte. Das Umweltministerium wird sich daher für einen Erhalt des Gottenheimer Rieds einsetzen.

Der seit vielen Jahren geplante Neubau der B 31 westlich von Freiburg würde mit allen geprüften Trassenvarianten das Gottenheimer Ried durchschneiden. Der Ausbau der B 31 West ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) im vordringlichen Bedarf enthalten und wurde vom Bundestag im Jahr 2016 im Fernstraßenausbaugesetz beschlossen. Dies bedeutet, dass das Land als Auftragsverwaltung des Bundes den gesetzlichen Auftrag erhalten hat, die Maßnahme bis zum Ende der Laufzeit des BVWP umzusetzen. Dabei ist die Maßnahme im BVWP als Maßnahme mit „hoher Umweltbetroffenheit“ (vgl. Modul B des Bundesverkehrswegeplanes 2030) eingestellt. Bei der Umweltprüfung der Trassenvarianten im Jahr 2020 wurden die Belange des Moorbodenschutzes im Rahmen der Eingriffsregelung nach BNatSchG für das Schutzgut Boden vertieft untersucht und bewertet. Die Ergebnisse sind in die Variantenentscheidung eingeflossen. Die zwischenzeitlich geänderten Anforderungen an die Planung von Straßen, z. B. Moorschutz (Klimaschutzgesetz BW 1. Februar 2023) werden in der nächsten Planungsphase berücksichtigt. Darüber hinaus ist ein Netzausbau im Gebiet geplant, bei dem Mastfundamente im Gottenheimer Ried errichtet werden sollen.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär